

**Niederschrift einer Gemeindewahlbehörde (Sprengelwahlbehörde)
gemäß § 55a der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung**

N i e d e r s c h r i f t

Gemeinde:

Wahlsprengel:

am 20.....

Ort:.....

Mitglieder der Wahlbehörde:

Wahlleiter:

Beisitzer:

Beisitzer:

Beisitzer:

Abwesend ist:

Anwesende Vertrauenspersonen:

Für die Wählergruppe:

Für die Wählergruppe:

Für die Wählergruppe:

Der Wahlleiter erklärt, dass alle Rücksendeküverts von allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sind und legt diese der Gemeindewahlbehörde vor. Der Wahlleiter öffnet die mit Absender versehenen Briefumschläge, lässt die Stimmabgabe im Abstimmungsverzeichnis gemäß § 49 Abs. 1 der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung anmerken und entnimmt den Briefumschlägen die ungeöffneten Wahlküverts.

Anzahl der eingelangten Briefumschläge:

Nach der Zählung der abgegebenen Wahlkuverts wird seitens der Gemeindewahlbehörde (Sprengelwahlbehörde) festgestellt, dass von den Wählern insgesamt Wahlkuverts abgegeben wurden.

Die Gesamtzahl der in den Abstimmungsverzeichnissen eingetragenen Wähler beträgt

Die Gesamtzahl der von den Wählern abgegebenen Wahlkuverts stimmt somit überein mit der Gesamtzahl der in den Abstimmungsverzeichnissen eingetragenen Wähler.

Besondere Vorfälle:

.....
.....

Dieser Niederschrift sind angeschlossen:

Das Wählerverzeichnis, das Abstimmungsverzeichnis, die ungeöffneten Wahlkuverts und die Briefumschläge der eingelangten Wahlkuverts.

Der Wahlakt wird in den amtlich aufgelegten Umschlag eingelegt, verschlossen, mehrfach mit der Gemeindestampiglie an den Verschlussstellen versehen und der Bezirkswahlbehörde durch Boten am übermittelt.

Der Vorsitzende der Gemeindewahlbehörde:
(Sprengelwahlbehörde)

Die Beisitzer: